

1. Einbringung des Haushaltsplanes 2005 mit Anlagen einschl. Investitionsprogramm 2004-2008 durch den Bürgermeister.
Verweisung an die zuständigen Ausschüsse.
2. Vorberatung in Fachausschüssen.
3. Abschließende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss mit zusammenfassender Beschlussempfehlung an den Rat.
4. Verabschiedung durch den Rat:
 - Beschlüsse zu Einzelansätzen und haushaltsbedeutsamen Maßnahmen
 - Gesamtbeschluss über den Haushalt zur Verabschiedung der Haushaltssatzung gem. § 79 Abs. 4 GO
 - Beschluss über das Investitionsprogramm gem. § 83 Abs. 5 GO